

Einnahme-Meldung

Liebe Bühne/Theatergruppe,

vielen Dank für die Aufführung eines Stückes der theaterboerse. Alle Einnahmen, die durch das Theaterstück erzielt werden, müssen der theaterboerse schriftlich mitgeteilt werden. Die Aufführungsgebühren betragen **pro Aufführung 10% der Brutto-Gesamteinnahmen** (Einnahmen der Bühne aus dem Verkauf von Eintrittskarten einschließlich theatereigener Vorverkaufszuschläge sowie etwaige Spendeneinnahmen), mindestens aber die auf der Internetseite genannte Mindestgebühr.

Die aktuelle Mindestgebühr eines Werkes finden Sie auf der entsprechenden Seite in unserem Online-Stückeangebot unter „Aufführungsgebühren für weitere Aufführungslizenzen“.

Bei Gastspielen gilt als Roheinnahme die vom Gastspielnehmer erzielte Kasseneinnahme. Ist der vom Gastspielnehmer gezahlte Gesamtbetrag an die Bühne/Theatergruppe für die Durchführung einer Vorstellung höher als die Kasseneinnahme, so gilt dieser als Roheinnahme.

Voraussetzung für die Aufführung eines Stückes der theaterboerse ist der Erwerb der Rollentexte (schriftlich oder digital). Die bei dem Kauf der Texte bereits enthaltene Mindestantienne für die erste Aufführung wird bei der Endabrechnung natürlich berücksichtigt und verrechnet.

Bitte übersenden Sie uns innerhalb von 30 Tagen nach der letzten Vorstellung die erzielten Einnahmen mittels der Einnahme-Meldung und die daraus resultierende Urhebervergütung.

Ort, Datum, Name

Rechtsverbindliche Unterschrift

Der/die Unterzeichner/in bestätigt mit der Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Einnahme-Meldung

Einnahme Meldung					
bitte direkt im Formular bzw. in lesbarer Druckschrift ausfüllen					
KäuferIn des Theaterstücks					
Rechnungsnummer der Rollentexte					
Theatergruppe					
Straße / Nr.					
PLZ /Ort					
Land					
E-Mail					
	Datum	Uhrzeit	Spielort	verkaufte Plätze	Gesamt-einnahmen
Aufführung 1					
Aufführung 2					
Aufführung 3					
Aufführung 4					
Aufführung 5					
Sonstiges					